

ten vor allem Erfahrungsaustausche der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen oder der Kreisvorstände mit den Konfliktkommissionen ihres Bereichs in die jeweiligen Arbeitspläne aufgenommen werden.

Die Vermittlung von Ergebnissen und Erfahrungen aus der Tätigkeit der Konfliktkommissionen ist eine wichtige Möglichkeit, rechtspropagandistisch und rechtserzie- risch zu wirken.

*

*Dr. GUSTAV JAHN, Direktor des Bezirksgerichts Halle
SIEGFRIED WINKLER, Direktor des Kreisgerichts Merseburg*

Aufgaben der Gerichte bei der Förderung von Initiativen der Werktätigen im Kampf um Bereiche der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit

Ausgehend von den Beschlüssen des VIII. Parteitag des SED, entwickelten sich in den vergangenen Jahren im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs in zahlreichen Betrieben, Genossenschaften und Wohngebieten vielfältige Initiativen, die auf die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, auf die Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie auf die Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen gerichtet sind. Diese Initiativen, zuerst in den Zentren der Arbeiterklasse, den sozialistischen Großbetrieben, entstanden, sind Ausdruck der wachsenden Führungsrolle der Arbeiterklasse. Sie zeugen von der Entwicklung und Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Werktätigen, die erkannt haben, daß die Einheit und Verflechtung von Planerfüllung und Einhaltung der Gesetzlichkeit eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe ist.^{1/}

Inzwischen kämpfen immer mehr Arbeitskollektive und Wohnbezirke um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“. Die besten Erfolge werden in den Bereichen erzielt, in denen die Initiativen für die allseitige Durchsetzung des sozialistischen Rechts Inhalt des sozialistischen Wettbewerbs zur Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben in den Betrieben und Wohnbereichen sind.

Die große Aktivität der Werktätigen erfordert auch eine höhere Qualität der staatlichen Leitung. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse ist die zielstrebige und einheitliche Leitung, Förderung und Unterstützung dieser Masseninitiative im jeweiligen Territorium noch wirksamer zu gestalten. Die guten Erfahrungen in den Betrieben sind vor allem auch den Wohngebieten zu übermitteln. Dazu haben die Justizorgane einen wirksamen Beitrag zu leisten.

Aus der Verantwortung der Justizorgane für die Unterstützung des vorbeugenden Kampfes gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen ergibt sich die Aufgabe, den Kampf der Kollektive um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit allseitig zu fördern und zu unterstützen. „Die Sicherheits- und Justizorgane können einen noch wirksameren Beitrag zur Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen leisten, indem sie ihnen den politischen Inhalt unseres Rechts und ihre Rechte und Pflichten erläu-

Der Beschluß des Präsidiums des FDGB-Bundesvorstandes zur Rechtserläuterung bringt in seiner Gesamtheit den engen Zusammenhang zwischen der Lösung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe und der Arbeit mit dem sozialistischen Recht zum Ausdruck. Die gründliche Auswertung dieses Beschlusses und seine konsequente Realisierung wird uns helfen, die verfassungsmäßigen Rechte der Gewerkschaften sowie die in den gewerkschaftlichen Ordnungen zur Rechtsarbeit enthaltenen Aufgaben besser auszuschöpfen.

tem sowie überhaupt praktische Rechtskenntnisse in allen Arbeitskollektiven vermitteln.“^{2/}

Die Aufgaben der Gerichte in diesem Prozeß sind genau von der Verantwortung und der Zuständigkeit anderer staatlicher Organe, der Betriebe, Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen abzugrenzen. Um Überschneidungen der Verantwortungsbereiche zu vermeiden und die Kreisgerichte nicht zu überfordern, muß Klarheit über die jeweiligen Aufgaben und über die spezifischen Möglichkeiten und Methoden geschaffen werden, mit denen die Gerichte die Initiativen der Werktätigen unterstützen können. Hierzu zählen vor allem Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit in den Betrieben und Wohngebieten, die Auswertung von Gerichtsverfahren, Gerichtskritiken und rechtspropagandistische Tätigkeit. Es kommt darauf an, jede dieser Möglichkeiten zielgerichtet einzusetzen, damit die größte Wirksamkeit erreicht wird.

Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Beitrag der Gerichte zur Unterstützung des Kampfes um Ordnung, Disziplin und Sicherheit ist darauf gerichtet, das Staats- und Rechtsbewußtsein der Werktätigen zu festigen. Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe der Richter darin, den politischen Inhalt des sozialistischen Rechts zu erläutern und dabei die Erfahrungen aus der Rechtsprechung zu verallgemeinern. Das setzt voraus, daß die Richter den Stand der Entwicklung der Masseninitiative zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts im jeweiligen Territorium genau kennen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Richter muß mit der Tätigkeit anderer Organe auf dem Gebiet der Rechtserläuterung koordiniert werden. Sie ist insbesondere dort zu konzentrieren, wo die Initiativen im Kampf um Ordnung, Disziplin und Sicherheit entwickelt und unterstützt werden müssen. Jedes Gericht muß sich deshalb Klarheit darüber verschaffen, in welchem Betrieb oder Wohnbereich welche Schwerpunkte zu behandeln sind. Diese Schwerpunkte ergeben sich sowohl aus der Rechtsprechung der Gerichte als auch aus Einschätzungen der Lage, die die örtlichen Organe im Territorium oder die Betriebe selbst erarbeiten.

Die besten Erfolge wurden dort erreicht, wo in enger Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten, den Gewerkschaften und der Nationalen Front die Richter, Sachverständigen, Mitglieder von Schiedskommissionen und andere gesellschaftliche Kräfte koordiniert eingesetzt wur-

^{1/} vgl. K. Sorgenicht, „Die Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit konsequent weiterführen!“, NJ 1974 S. 313 ff. Zur Entwicklung dieser Bewegung vgl. G. Jahn/S. Winkler, „Weitere Entfaltung der Masseninitiative im Kampf um Bereiche der vorbildlichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb“, NJ 1972 S. 221 ff.; H. Klapproth, „Die Aufgaben der staats- und wirtschaftsleitenden Organe bei der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Rechtsordnung“, NJ 1972 S. 435 ff.

^{2/} K. Sorgenicht, a. a. O.